

_____, den _____ 201 _____
(Antragsteller) (Ort) (Datum)

Adressnr. _____

Antragsnummer: _____

(wird vom Sportbund Pfalz ausgefüllt)

An

Sportbund Pfalz
Postfach 15 08
67604 Kaiserslautern

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln
für Bauvorhaben zwischen € 10.500,00 und € 75.000,00

I. Angaben zum Antrag

1. Name und Postanschrift des Antragstellers: _____

Bei örtlichen Besichtigungen bzw. Besprechungen kann jederzeit verbindliche Auskunft erteilen:
_____ Telefon-Nr. _____

2. Für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?
(zum Beispiel Neuerrichtung Ausbau und Erweiterung von Sportplätzen, Turn- und Sporthallen bzw. Sanierung)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich
laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf € _____

| | | |
|--|---|---------------|
| 4. Finanzierungsplan | | |
| a) Eigenmittel des Trägers | € | _____ |
| b) Eigenleistungen (Bauarbeiten, verbilligter Materialeinkauf) | € | _____ |
| c) Beihilfen aus privater Hand (wie Spenden, Sammlungen, Stiftungen usw.) | € | _____ |
| d) Darlehen (Kreditgeber angeben) | € | _____ |
| e) Sonstige Mittel von | € | _____ |
| f) Zuschuss der Stadt/Gemeinde | € | _____ |
| g) Zuschuss des Kreises | € | _____ |
| h) Zuschuss von Fachverbände/Sportbund | € | _____ € _____ |

5. Wurde für die Sportstätte/Sportanlage bereits früher ein Zuschuss gewährt (z. B. Goldener Plan oder Sonderprogramm)? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

6. Womit wird die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme begründet? (Falls Raum nicht ausreichend, Anlage beifügen)

7. Welche Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Art sind im Ort, in der näheren Umgebung vorhanden? (Beschreibung)

8. Soll die Einrichtung nur dem Verein dienen?

9. Wem steht die Einrichtung noch zur Verfügung? (anderen Vereine, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen usw.)

10. Von wie viel Aktiven wird die Anlage genutzt, für die dieser Zuschuss beantragt wird? _____ Personen

11. Wer ist Eigentümer des Grundstückes? Wenn gepachtet oder gemietet, von wem und auf wie viel Jahre? (Es wird darauf hingewiesen, dass ein Miet-/Pachtverhältnis von mindestens 20 Jahren bestehen muss – Verträge abschriftlich vorlegen, siehe III e)

12. Wann soll die Baumaßnahme begonnen werden?

II. Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen:

1. Wir erklären uns mit nachstehenden Verwendungsbedingungen einverstanden:

a) Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt werden.

b) Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid über die Mittelzuweisung erteilt ist.

c) Der Betrag ist zurückzuzahlen, wenn er für einen anderen Zweck als den angegebenen Verwendung findet, nur zum Teil in Anspruch genommen wird oder wenn die gleiche Maßnahme mit sonstigen Landesmitteln gefördert wurde.

d) Soweit Beträge bei bestimmungswidriger Verwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, sind sie bis zum Tage der Rückerstattung mit dem jeweiligen gültigen Prozentsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

e) Die geschaffene Einrichtung ist auf die Dauer von mindestens 20 Jahren für Sport- und Jugendpflegezwecke zu erhalten.

2. Wir sind ferner bereit,

a) innerhalb von 12 Monaten Verwendungsnachweise zu erbringen.

b) dem Sportbund bzw. zuständigen Fachverband sowie dem Rechnungshof des Landes die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschuss gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.

3. Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, zur rechtlichen Vertretung des antragstellenden Vereins befugt zu sein, und dass der Verein folgende monatliche Mitgliedsbeiträge erhebt.

je Mitglied € _____ für Erwachsene bzw. € _____ für Jugendliche.

4. Der Unterzeichnende bestätigt außerdem, dass für diese Maßnahme keine weiteren Landesmittel beantragt werden bzw. beantragt wurden.

III. Form der Antragstellung

1. Dieser Antrag ist vom Vorsitzenden zu vollziehen.
2. Dem Antrag sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:
 - a) ausführliche Baubeschreibung
 - b) ein Satz Bauzeichnungen
 - c) spezifischer Kostenvoranschlag (durch Unternehmen oder Architekten)
 - d) Kopie des Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung)
 - e) Kopie des Grundbuchauszuges bzw. Miet-(Pacht)vertrag mit Mindestlaufzeit von noch 20 Jahren

IV. Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz müssen die Gemeinden ab 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahmen erklären.

Vordruck siehe Seite 4– bitte von der Gemeinde/Stadt unterschreiben lassen.

V. Nach Fertigstellung des beantragten Vorhabens:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Beendigung des Bauvorhabens dem Zuschussgeber einen **Gesamt-Verwendungsnachweis** nach Vordruck mit prüfungsfähigen **Originalrechnungen**, versehen mit dem Vermerk "sachlich und rechnerisch richtig" und der Unterschrift des Verantwortlichen, vorzulegen ist.

VI. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Pfalz über die Verwendung von Sportfördermitteln des Landes

1. Unser Verein hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <http://www.sportbund-pfalz.de/downloads.html> einsehen.
2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

NB: Besondere Bemerkungen des Antragstellers sind schriftlich beizufügen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber seinem Fachverband und dem Sportbund (Mitgliedsbeitrag, Sportgroschen usw.) erfüllt und die Prämien zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung bezahlt sind.

Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen der Sportvereine

Bewilligung eines Zuschusses für die Maßnahme:

Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz müssen die Gemeinden ab 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahmen erklären.

Hiermit zeigen wir an, dass wir für die Baumaßnahme wie oben beschrieben das Einvernehmen erteilen.

(Unterschrift/ Stempel Gemeinde/Stadt)